

Bern, den 30. Juni 2011

Staatssekretariat für Wirtschaft
z.H. Herrn Minister Martin Zbinden
Ressortleiter Freihandelsabkommen/EFTA
3003 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli tritt das EFTA-Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der Schweiz und Kolumbien in Kraft. Wir sind über die möglichen negativen Auswirkungen dieses Abkommen auf die umfassende Respektierung und den Schutz der Menschenrechte nach wie vor äusserst besorgt.

Nach bald einem Jahr mit einer neuen Regierung lässt sich sagen, dass die Menschenrechtssituation in Kolumbien kritisch bleibt. Zwar werden soziale Organisationen und Menschenrechtsverteidiger nicht mehr von oberster Regierungsstelle angegriffen und kriminalisiert, und die Regierung sucht den Dialog mit den sozialen Organisationen und der politischen Opposition. Das Versprechen, das „Wort zu entwaffnen“ wird weitestgehend eingehalten. An einem Treffen der Europäischen Menschenrechtskoordination für Kolumbien (OIDHACO) Mitte Mai betonten die Vertreter kolumbianischer Menschenrechtsplattformen jedoch, dass die vielen Gespräche mit der Regierung zu keinen Resultaten führen. Die Regierung versuche häufig, „einfach ihre Sicht der Dinge aufzudrängen. Deshalb hatten die Menschenrechtsorganisationen Mitte Juni die Gespräche mit der Regierung über Garantien für die MenschenrechtsverteidigerInnen suspendiert.

Verschiedene gravierende Menschenrechtsverletzungen gehen weiter, häufig subtiler als unter der Regierung Uribe. So gibt es z.B. weiterhin illegale Abhörungen und Einbrüche in Büros und Wohnungen von MenschenrechtsverteidigerInnen durch die Geheimpolizei mit dem Ziel, Informationen zu stehlen, was Opfer von Gewalttaten, die den Mut hatten, eine Anzeige zu erstatten, in höchste Gefahr bringt. Auch gehen aussergerichtliche Hinrichtungen und das Verschwindenlassen von Personen weiter. Diese Verbrechen finden nun eher in sehr abgelegenen Orten statt und werden besser vertuscht. Verschiedene Partner von Schweizer Nichtregierungsorganisationen betonen auch, wie in den Regionen die Militarisierung, der bewaffnete Konflikt und die erzwungene Einbindung der Zivilbevölkerung in den Konflikt zunehmen, u.a. über die militärisch abgestützten CCAI (Centro de Coordinación de Acción Integral) zur sozialen Konsolidierung des Territoriums. Dies betrifft insbesondere ressourcenreiche und strategische Gebiete wie beispielsweise den Cauca.

Vor kurzem wurden die Gesetze für die Wiedergutmachung von Opfern (ley de victimas) und für die Rückgabe von Land an die durch die Gewalt vertriebenen ursprünglichen Besitzenden verabschiedet. Obwohl es sich um wichtige Initiativen handelt, bleiben sie in zentralen Aspekten hinter den Erwartungen der Opferverbände zurück. Die landwirtschaftliche Produktion ist eine der Wachstumslokomotiven, aber die Kleinbauern scheinen als wirtschaftliche Subjekte nicht gestärkt zu werden. Eine wirkliche Agrarreform, die die strukturellen Probleme der Landverteilung angehen würde, ist nicht in Sicht. Auch wird in der Praxis entgegen ersten Ankündigungen wenig Gewicht auf den Anbau von Lebensmitteln gelegt, sondern vor allem die – für die externen Märkte produzierende - Agroindustrie, Ölpalmen und Agrotreibstoffe gefördert. Kleinbauern, die ihr Land zurückerhalten wollen, müssen sich dem unterordnen.

Eine weitere Wachstumslokomotive ist der Bergbau, aber eine schwache Umweltgesetzgebung, die eingeschränkte Kontrollfähigkeit der Behörden und eine ungenügende Reglementierung der freien, informierten und vorgängigen Zustimmung (FPIC) führen zu vielen sozialen und Umweltkonflikten. Auch Schweizer Firmen wie Glencore und Xstrata sind aufgrund ihrer Tätigkeit im Bergbau in derartige Konflikte involviert.

Bei der Diskussion zur Ratifizierung des FHA im Parlament setzten wir uns dafür ein, dass das FHA nicht ohne vorgängige Evaluation der Auswirkungen auf die Menschenrechte (Human Rights Impact Assessment) und erst nach einer deutlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation ratifiziert würde. Das EFTA-FHA mit Kolumbien enthält keinerlei menschenrechtliche oder soziale Klauseln. In der Zwischenzeit ist die Diskussion über soziale und menschenrechtliche Auswirkungen von Freihandelsabkommen in der EFTA aber weiter gediehen. Die neuen EFTA-Vorgaben sehen vor, dass auch ein Kapitel zum Thema Handel und Nachhaltigkeit (Umwelt und Arbeitsstandards) Gegenstand der Verhandlungen sein sollte. Obwohl es sich dabei nicht um eine umfassende Berücksichtigung der Menschenrechte handelt, begrüssen wir diese grossen Fortschritte in der internationalen Diskussion über die Einführung von Sozial- und Menschenrechtsklauseln.

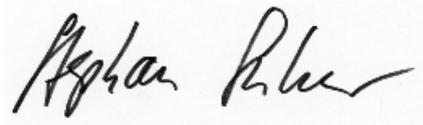
Angesichts des Inkrafttretens des Freihandelsabkommens Schweiz - Kolumbien per 1. Juli 2011 gelangen wir mit folgenden Anliegen und Fragen an die der Schweizer Regierung:

- Wir ersuchen Sie, ein genaues Monitoring des Abkommens zu machen, und zwar nicht nur der wirtschaftlichen und handelspolitischen Auswirkungen, sondern auch der sozialen und menschenrechtlichen Folgen im Sinne eines Human Rights Impact Assessments. Gerne möchten wir erfahren, was für Pläne die Schweizer Regierung in Bezug auf mögliche Instrumente, das Vorgehen und den Zeitpunkt eines Impact Assessments hat. Aufgrund der Tatsache, dass die Schweiz mit verschiedenen Programmen in Kolumbien tätig ist, sind die Voraussetzungen vorhanden für ein noch stärkeres Engagement der Schweizer Regierung und der verschiedenen Vertretungen (Botschaft, DEZA, SECO) mit klaren Mechanismen im Menschenrechtsbereich, um die Einhaltung und Überprüfung der Menschenrechte sicherzustellen. Dazu wäre allerdings auch eine grössere Kohärenz zwischen den einzelnen Politiken und Instrumenten der verschiedenen Behörden und in Kolumbien tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft anzustreben.
- Würde das Abkommen mit Kolumbien erst jetzt ausgehandelt, wäre ein Nachhaltigkeitskapitel Gegenstand der Verhandlungen. Wie gedenkt die Schweizer Regierung dafür zu sorgen, dass dieses wichtige Anliegen auch in bestehenden Abkommen berücksichtigt wird?
- Insbesondere erachten wir es als Verpflichtung der Schweizer Regierung als Depositärstaat der 4 Genfer Konventionen von 1949 sowie der 3 Zusatzprotokolle von 1977 und 2005, sich mit einem klaren Engagement zu Gunsten der Opfer, der betroffenen Gemeinschaften und der Vertriebenen in den Bereichen Landrückgabe und Agrarreform sowie beim Bergbausektor einzusetzen.

- Wir ersuchen Sie, bisherige Erfahrungen in diesen Themenfeldern (z.B. Katasterprojekt in Guatemala) in die Projekte in Kolumbien einfließen zu lassen und sich dafür einzusetzen, dass sich die Zivilgesellschaft und insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen einbringen können. Insbesondere erachten wir ein Engagement der Schweiz bei der korrekten Umsetzung der ILO-Konvention 169 (FPIC) von grosser Bedeutung, gerade in Fällen, wo Schweizer Unternehmen und Investitionen betroffen sind.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort und sind auch gerne zu weitergehenden Gesprächen mit Ihnen bereit.

Mit freundlichen Grüssen



Stephan Suhner
Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien

Dieser Brief wird mitgetragen von:



Bethlehem Mission Immensee

SWISSAID 

UNTERWEGS FÜR MENSCHENRECHTE



GLM-Gemeinschaft der Laiemissionarinnen

SOLIFONDS

terre des hommes schweiz



Kopie an:

Schweizer Botschaft in Bogotá, Botschafter Didier Pfirter
EDA, Politische Abteilung IV, Botschafter Claude Wild
SECO, Leiter Ressort Amerika, Minister Philipp Nell
SECO, Leiter Internationale Arbeitsfragen, Botschafter Jean-Jacques Elmiger